

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Frage gem. § 14 GO

Schriftführer (in)		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
14.09.2026	23:07 Uhr	Lenz

betr.

Versteigerung Haus Nassauer Straße Frage 1
- IbO - (61)

Die Stadt Oberursel hat am 17.Juli 2026 um 9:15 Uhr im Amtsgericht Bad Homburg das Einfamilienhaus, Nassauer Straße 39, Oberursel, auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2026 ersteigert. Es gab keine anderen Bieter.

Der Preis betrug Euro 451.500, --

Ein Bürgermeister ist rechtlich strikt zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Da ein Bürgermeister die Verwaltung leitet und für das Geld der Gemeinde verantwortlich ist, muss er sicherstellen, dass die Steuergelder der Bürger nicht verschwendet werden.

Diese Pflicht ist kein bloßer guter Vorsatz, sondern ein festes Gesetz im deutschen Kommunalrecht.

Unsere Fragen:

1. Warum wurde von der Stadt ein Gebot von 70% abgegeben (451.500, -- Euro) und nicht über 50% (322.500 Euro), obwohl kein anderer Bieter mitgeboten hat?
2. Wer haftet für den der Stadt entstanden Schaden in Höhe von 129.000, -- Euro?

Hier sind die wichtigsten Details zu der Immobilie:

- Adresse: Nassauer Straße 39, 61440 Oberursel (Stadtteil Bommersheim).
- Objektart: Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Garten und Doppelcarport (2 Stellplätze).
- Wohnfläche & Grundstück: Ca. 144 m² Wohnfläche auf einem 360 m² großen Grundstück.
- Baujahr: 1937.
- Zustand: Überwiegend gepflegter, zeitgemäßer mittlerer Standard. Das Gutachten wies jedoch Baumängel im Wert von etwa 20.400 € aus (unter anderem Mängel beim Dachgeschossausbau, Reparaturbedarf an der Dachterrasse und kleinere Undichtigkeiten am Dach).
- Aktenzeichen: 0061 K 0006/ 2024 (Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters). [\[1\]](#)
- Verkehrswert (Schätzwert): 645.000 €. [\[1\]](#)
- Wertgrenzen beim Termin:
- 5/10-Grenze (Mindestgebot): 322.500 €.
- 7/10-Grenze: 451.500 €. [\[1\]](#)

gez. Marc Hehner (IbO)